

Laut Angaben der SBB hat der Kanton Freiburg SBB Cargo in den Jahren 1999-2007 mit einer Mietzinsreduktion und einer Steuerbefreiung von insgesamt 1,2 Mio Franken entlastet. Angesichts dieses Sachverhaltes ist es umso skandalöser, dass das Unternehmen den Standort Freiburg von heute auf morgen schliessen will. Ich stelle dem Staatsrat dazu folgende Fragen:

1. Stimmen die Angaben der SBB, dass der Kanton Freiburg Cargo SBB in den Jahren 1999-2007 mit 1,2 Mio Franken entlastet hat?
2. Welches waren die Gründe und die Kriterien für diese Begünstigung?
3. Ist es üblich und entspricht es den gesetzlichen Grundlagen, dass der Kanton auch Bundesunternehmen von Steuerabgaben befreien kann?
4. Wie hoch war die Mietzinsreduktion? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich diese Begünstigung? Wem hat der Kanton die Mietzinsreduktion erstattet? SBB Cargo oder der Eigentümerin der Räumlichkeiten, der Pensionskasse des Kantons Freiburg?
5. Was hat der Kanton von SBB Cargo als Gegenleistung für die finanzielle Begünstigung verlangt? Wurde ein Zeitrahmen für den Verbleib des Unternehmens in Beaugard vereinbart? Wenn nein, warum nicht?
6. Was gedenkt der Kanton resp. die kantonale Wirtschaftsförderung zu tun, dass es künftig nicht mehr vorkommt, dass begünstigte Unternehmen nach Ablauf der Begünstigung wieder wegziehen?

Freiburg, 17. März 2008

(Gez.) Hubert Zurkinden, Grossrat